



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Coca-Cola Europacific Partners GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Landskroner Str. 175, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.4.b.ii – Anlagen zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus - ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 7.34.2
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Herstellung von Süßgetränken

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	04.02.2026
Datum Bericht:	27.02.2026



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Lärmrelevante Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen, sichere Umschließung
Abfall:	nicht geprüft
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	nicht relevant
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen



Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.